

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

ELBBERG Stadtplanung  
Kruse und Rathje Partnerschaft mbB  
Lehmweg 17  
20251 Hamburg

Per E-Mail: mail@elbberg.de

Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:  
Marina Quoirin-Nebel  
Tel.: 04123/68 52 13  
Email: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**  
**PI-2020-744-1**

**Datum:**  
**22.11.2021**

**Stadt Uetersen, 54. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 116 „Sondergebiete Windenergie“**

**Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom BUND SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

## Allgemein

Die Bundesregierung hat beschlossen, als Energiequelle für die Verstromung bis zum Jahr 2025 40 bis 45 Prozent aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Bis 2030 sollte dieser Anteil auf 65 Prozent steigen. Das ist voraussichtlich allein durch den Ausbau von Windenergieanlagen nicht zu schaffen. Daher sind auch die Kommunen gefordert regional regenerative Energiekonzepte zu planen und umzusetzen, dazu gehört u.a. die Nutzung von Photovoltaikanlagen, das Dachpotenzial ist noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Partner wie die Stadtwerke können für Hausbesitzer:innen und Gewerbetreibende gemeinsam Modelle (Energiedach, Mieterstrom, Genossenschaften, Balkonanlagen, Überdachungen von Parkplätzen) entwickeln, um die Energiewende vor Ort zu verwirklichen.

## Teil II Umweltbericht

### 2.2 Schutzgut Boden

Zum Schutzgut Boden sind folgende Belastungen der Böden zu beachten. Zum einen die baubedingten Belastungen und die Verdichtung des Bodens durch die WEK. Für alle temporär genutzten Böden muss der Grundsatz gelten, dass die Schäden der Verdichtung durch Fahrzeuge etc. fachgerecht unter Berücksichtigung der (§ 12 BBodSchV) beseitigt und somit eine Wiederherstellung der durchwurzelbaren Schicht erfolgt.

Zum anderen sind es die Bodenbelastungen durch den Rückbau der WEK. Für den Rückbau ist zum Schutz der Böden und der Wiederherstellung von deren Leistungsfähigkeit der Leitfaden „Anforderungen des

Bodenschutzes an den Rückbau von Windenergieanlagen“ (LABO) zu beachten. Die Beschreibungen im Umweltbericht zur Rekultivierung sind aus naturschutzfachlicher Sicht nicht ausreichend.

## **6. Erschließung**

Aufgrund der hohen Empfindlichkeit der Böden im Plangebiet gegen Verdichtung sind die Belastungen des Bodens auf ein Minimum zu reduzieren. Es ist auch die Belastungen der Anlieferungswege der Windenergieanlagenteile mit zu berücksichtigen. So konnte jetzt in der Presse gelesen werden, dass für die Anlieferung der WEK-Teile Bäume ausgegraben wurden, die anschließend wieder eingebuddelt werden sollen. Wir bezweifeln, dass die Bäume dieses Vorgehen ohne Schaden überstehen. Daher müssen diese Schäden in die Ausgleichsberechnung mit einfließen.

Die Herstellung der Kabeltrassen ist nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes? Es geht bei der Aufstellung oder Änderung in der Bauleitplanung auch immer um die Eingriffe und Auswirkungen, die durch die Planung entstehen können, wie Lärm, Emissionen, etc. Dazu gehört auch die Herstellung der Kabeltrassen, die unmittelbar mit dem Repowering zusammenhängen.

## **Hinweise**

Leider konnten die Einwender in ihren Stellungnahmen mit ihren Bedenken zur Gefährdung der dort lebenden Vögel und Fledermausarten, sowie der Zugvögel durch die Windenergieanlagen keine Änderung der Planung und somit den Schutz der gefährdeten Arten erreichen. Wir möchten noch eine Anregung mitgeben. Untersuchungen und Versuche des Norwegian Institute for Nature Research haben ergeben, dass geschwärzte Rotorblätter Vögel vor der Kollision mit Windkraftanlagen bewahren und somit die Negativbilanz von WEK verringern. Besonders bei Greifvögel, wie Seeadler, seien die Verluste durch Rotorblätter zum Teil erheblich, gem. der Zeitschrift Spektrum 70 %, zurückgegangen. Wir denken, gerade wenn in einem Gebiet, dass für den Vogelzug und den dort brütenden Arten von immenser Bedeutung ist, der Versuch unternommen werden sollte, mit dieser Idee die Gefahr der Todesfälle bei den Vogel- und Fledermausvorkommen zu minimieren.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel  
f. d. *BUND* Schleswig-Holstein